VERORDNUNG (EWG) Nr. 3091/76 DER KOMMISSION

vom 17. Dezember 1976

zur Änderung der Verordnung Nr. 282/67/EWG über Durchführungsbestimmungen betreffend die Intervention bei Ölsaaten

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung Nr. 136/66/EWG des Rates vom 22. September 1966 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Fette [1], zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1707/73 [2], insbesondere auf Artikel 26 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Artikel 4 der Verordnung Nr. 282/67/EWG der Kommission vom 11. Juli 1967 über Durchführungsbestimmungen betreffend die Intervention bei Ölsaaten [3], zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1702/76 [4], sieht die Probenahme sowie die Bestimmung des Gehalts an Öl, Fremdbestandteilen und Feuchtigkeit der Ölsaaten nach einer einheitlichen Methode in der ganzen Gemeinschaft vor.

Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung Nr. 282/67/EWG bestimmt, daß das in Raps- und Rübsensamen, die zur Intervention angeboten werden, enthaltene Öl ab 1. Juli 1976 nicht mehr als 15 % Erukasäure enthalten darf. Artikel 4 derselben Verordnung ist daher entsprechend zu ändern.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Fette —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Artikel 4 der Verordnung Nr. 282/67/EWG erhält folgende Fassung:

„Die Probenahme, die Verkleinerung der Kontraktproben zu Analyseproben sowie die Bestimmung des Gehalts an Öl, Erukasäure, Fremdbestandteilen und Feuchtigkeit erfolgen nach einer für die ganze Gemeinschaft einheitlichen Methode."

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 17. Dezember 1976

Für die Kommission

P. J. LARDINOIS

Mitglied der Kommission

---

(1) ABl. Nr. 172 vom 30. 9. 1966, S. 3025/66.
(2) ABl. Nr. L 175 vom 29. 6. 1973, S. 5.
(3) ABl. Nr. 151 vom 13. 7. 1967, S. 1.
(4) ABl. Nr. L 191 vom 15. 7. 1976, S. 14.